

ZUR EDITION

Dieser zweite Band der „Amtlichen Schriften zu Schule und Universität“ beginnt mit dem Gutachten Stifters über den Konflikt des
5 Direktors Zampieri mit dem Kollegium an der Realschule Linz, welcher Stifters Stellung als Schulrat stark erschüttert hat. Zampieri wurde von der Leitung der Realschule suspendiert und nach Wien versetzt; Stifter wurde die Inspektion der Realschule aberkannt. Diese plötzliche Entpflichtung durch das Ministerium, ohne „An-
10 frage an die Statthalterei“ und ohne „einen Grund anzugeben“, hat Stifters „Ehrgefühl [...] tief verletzt.“¹ Er hat daraufhin, wie er am 2. Januar 1855 an Heckenast schreibt, ein „anderes Sistem“ gewählt, „nehmlich die Amtsgeschäfte kanzleilicher abzuthun“ und nicht mehr sein „Herzblut in die Schulmeisterei“ zu stecken.² Er lerne
15 „nach und nach“, schreibt er am 28. Januar 1855, „mir die Sachen nicht so zu Herzen zu nehmen, und gleich andern mechanischer zu arbeiten“³, was sich auf Struktur und Duktus der Amtsakten auswirkt. Eine weitere Einschränkung seiner Schulratstätigkeit entstand mit dem 1855 abgeschlossenen Konkordat, woraufhin ein
20 Ministerialerlaß vom 29. 4. 1856 neue Richtlinien für die Abfassung von Reiseberichten verordnete, deren Auswirkung u. a. in Nr. 317 und Nr. 320 sichtbar wird, wo Stifter auf einmal genaueste Angaben über das Kruzifix im Klassenzimmer, über Schulgebete usw. macht. Diese veränderte schulpolitische Situation und Stifters Subordination
25 unter bürokratisch vorgegebene Inspektionsauflagen wird im Kommentarband mit den entsprechenden Verordnungen belegt.

Hinsichtlich der Editionsprinzipien wird genauso verfahren wie in Band 10,1, wo diese in der Einleitung „Zur Edition“ ausführlich

¹ Zitiert nach: Adalbert Stifter: *Sämtliche Werke. Begründet und herausgegeben von August Sauer. Fortgeführt von Franz Höller, Gustav Wilhelm u. a.* Prag: Calve 1904ff., Reichenberg: Kraus 1925ff., Graz: Stiasny 1958ff. 25 Bände. (Reprint: Hildesheim: Gerstenberg 1972). Band 18, S. 337.

² PRA 18 (s. Anm. 1), S. 248.

³ Ebd., S. 251.

dargelegt wurden. Verlorene, aber in Statthaltereiakten und Protokollbüchern belegte Stifterdokumente werden mit Platzhaltern dokumentiert; diese Platzhalter werden im Inhaltsverzeichnis und bei der Numerierung der Dokumente mit Sternchen (*) markiert. Wenn diese Platzhalter aus von Stifter selbst verfaßten Schriftstücken stammen, stehen sie im Schriftgrad 12, wenn sie aus einem Protokollbuch der Einreichungs-Protokolle in der Statthalterei oder aus Statthaltereiakten entnommen sind, werden sie um einen Punkt kleiner gesetzt. Dies gilt ebenso für indirekt überlieferte Stifterakten, die in einem Statthaltereischreiben in direkter, indirekter oder berichteter Rede zitiert sind. Von anderer Hand (ab-)geschriebene Dokumente Stifters wurden durch Raute (◇) gekennzeichnet.

In mehreren Dokumenten wird insbesondere in den Betreffzeilen sowie den Anredeformeln, aber auch bei Fachtermini – z. B. Bureau-scontro (S. 200, Z. 10), maximum (S. 241, Z. 29) oder pro calculo (S. 285, Z. 6) – neben der normalerweise verwendeten deutschen auch die lateinische Schreibschrift gewählt. Dies wird im edierten Text durch eine andere Schrifttype kenntlich gemacht.

Emendierungen werden wie in 10,1 so sparsam wie möglich und nur in besonders begründeten Fällen vorgenommen. Emendierende Eingriffe werden in den Textbänden durch eine hochstellte Crux (+) kenntlich gemacht und im Apparat ausnahmslos nachgewiesen.

Spezielle Probleme bereiteten in diesem Zusammenhang zwei Textgruppen, und zwar zum einen das eingangs erwähnte Dokument Nr. 182, in dem Stifter wiederholt aus ihm vorliegenden Protokollen zitiert und dabei zu Beginn und Ende der in der Regel kurzen Verweisstellen die An- und vor allem Abführungszeichen nicht konsequent, d. h. lückenlos setzt (vgl. Abb. 1a und 1b auf S. 46f.). Da in diesen Passagen kein strenger Regelbrauch Stifters vorliegt und deshalb oft nicht zweifelsfrei zu entscheiden ist, wo genau in den zitierten Passagen ein Abführungszeichen ergänzt werden müßte, wurde der spezifischen Eigenart dieses Dokuments entsprechend hier nicht emendiert.

Als vergleichbar problematisch erweisen sich zum andern die beiden längeren Dokumente Nr. 319 und 326, in denen Stifter über Amtsreisen berichtet und bei denen es sich um Nieder- oder Abschriften von unbekannter Hand handelt: Diese enthalten zahlreiche Schreib- und Verständnisfehler, die zu korrigieren Stifter sich nach Kräften bemühte, was aber nicht immer gelang. Wenn er am 23. Februar 1857 an Heckenast schreibt, daß „das Arbeiten mit so beschränkten Mitarbeitern [...] fast erdrückend“ sei, so sind wohl diese Schreiber bzw. Abschreiber, also gemietete „Mitarbeiter“, gemeint, denn die Statthaltereiräte sind nicht seine „Mitarbeiter“, sondern die des Statthalters. Für die Textkonstitution sind selbstverständlich Stifters Korrekturen, Revisionen und Einfügungen in diesen von anderer Hand geschriebenen Dokumenten maßgeblich: Der Apparat wird diese Fehlermenge und damit Stifters Zusatzarbeit dokumentieren. Darüber hinaus wurde weder die Schreibung von Orts- oder Personennamen noch von spezifischen Eigenheiten – etwa der gelegentlich von Satz zu Satz wechselnden Schreibung des Wortes *Lehrzimmer* mit oder ohne Geminatio des Buchstaben „m“ – vereinheitlicht. Emendationen wurden nur dort vorgenommen, wo es sich um sinnentstellende Schreibfehler handelt: so auf S. 422, Z. 20, wo das Komma im Dokument nach anwesend gesetzt wurde, oder S. 406, Z. 12, wo das *den* in die Konjunktion ⁺*denn* emendiert wurde. Einige fehlende Trennungsstriche am Satz- oder Seitenende wurden in diesen beiden Dokumenten stillschweigend ergänzt: Wo dies geschah, wird ebenfalls im Apparat aufgelistet.

Im Original am Rand stehende gliedernde Buchstaben (s. Abb. auf S. 448) werden in Nr. 182 als fett gedruckte Buchstaben in den jeweiligen Absatz integriert, in Nr. 186 an den Beginn des jeweiligen Absatzes gesetzt.

Für die Bereitstellung der Akten Stifters wird hier dem Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz und der Direktion des Linzer Bundesrealgymnasiums nochmals ausdrücklich gedankt.

Walter Seifert

⁴ PRA 19, S. 7.